

Zusatzversorgung **AKTUELL**

| WISSENSWERTES FÜR VERSICHERTE |

Nr. 2 / Juli 2016

www.bvk-zusatzversorgung.de



Wie finanzieren?

Eine gute Betriebsrente ist heute – mehr noch als in früheren Zeiten – Gold wert. Das sagt sich leicht, doch Gold muss bezahlt werden und mit Betriebsrenten ist es nicht anders. Die Zusatzversorgung im öffentlichen und kirchlichen Dienst stellt eine Leistung sicher, die sich ergeben würde, wenn der Arbeitgeber einen Beitrag in Höhe von 4 % des Einkommens des Beschäftigten einzahlt und die BVK Zusatzversorgung dieses mit 3,25 % in der Ansparphase und 5,25 % in der Rentenphase verzinst.

Als die Tarifvertragsparteien im Jahr 2002 diese Berechnungsgrundlagen der Zusatzversorgung neu festlegten, waren solche Zinssätze auf den Kapitalmärkten durchaus realistisch. Heute sieht das anders aus. Die Kapitalmärkte geben solche Renditen nicht mehr her. Doch auch Umlagesysteme, bei denen die Höhe der Finanzierungsaufwendungen von den zu erbringenden Leistungen abhängt, tun

sich schwer und können das bisherige Versorgungsniveau nicht sicherstellen, ohne dass die Umlagen erhöht werden müssten. Werden sie nicht erhöht – wie das derzeit in der Deutschen Rentenversicherung passiert – sinkt das Versorgungsniveau. Das hängt mit den demografischen Veränderungen zusammen, bei denen die immer noch steigende Lebenserwartung – und damit längere Rentenlaufzeiten – mit einem derzeit stark ansteigenden Zugang an Rentnern verbunden ist. Wenn man dann noch weiß, dass nach diesem sog. Rentnerberg sog. geburtenschwache Jahrgänge („schwach“ in Relation zu den vorherigen Generationen) folgen, die all diese Renten finanzieren sollen, so sind damit die wesentlichen Probleme eines umlagenfinanzierten Systems aufgezeigt.

Was also tun, wenn jedes der beiden Finanzierungssysteme derzeit Schwächen zeigt und nicht wirklich geeignet ist, dass man als zukünftiger Rentner vertrauensvoll auf eine solide und ausreichende Altersversorgung schauen kann?

Die BVK Zusatzversorgung hat schon vor Jahren aus der Not eine Tugend gemacht und beide Finanzierungssysteme verbunden. Seit 2003 finanziert sich die BVK Zusatzversorgung im sog. Abrechnungsverband I mit Umlagen und einem Zusatzbeitrag. Während die Umlagen für die laufende Rentenfinanzierung aufgewendet werden, dienen die Beiträge dazu, Kapital zu bilden. Mittlerweile ist das angesparte Kapital so hoch, dass ein Teil der Kapitalerträge – also nur der Erträge und nicht das Kapital selbst – zur Finanzierung mit verwendet werden kann.

Themenübersicht

- Wie finanzieren? Seite 1

- Heute jung - morgen arm Seite 2

Diese sog. Hybridfinanzierung wurde auch von Prof. Dr. Bert Rürup als den anderen Finanzierungsmöglichkeiten überlegen bezeichnet (Rede am 11. Mai 2016 zum 75. Jubiläum der Zusatzversorgungskasse und 100. des Versorgungsverbandes). Im Vergleich zu einem Umlagesystem könne im Hybridsystem Kapital aufgebaut und abgeschmolzen werden und anders als beim reinen Kapitaldeckungsverfahren diene die Ansammlung von Kapital nicht der vollständigen Ausfinanzierung der Ansprüche, sondern einer teilweisen Vor- und Mitfinanzierung. Damit sei dieser Systemkombination der Vorzug zu geben.

Somit sind und bleiben die Versicherten der BVK Zusatzversorgung: BESTENSABGESICHERT.



Heute jung - morgen arm

Vorhersagen, erst recht, wenn sie etliche Jahre voraus schauen sollen, sind schwierig und oft recht unsicher. Das gilt erst recht beim Thema Rente. Eins ist jedenfalls sicher: Je jünger ein Arbeitnehmer ist, desto weniger kann er in Zukunft von seiner Rente erwarten. Dass das Rentenniveau unaufhörlich absinkt, ist politisch vorgegeben. Ziel der Politik war es, die Beiträge für die jüngere Generation einigermaßen stabil zu halten. Will man dieses Ziel erreichen, so bedeutet das unausweichlich, dass das Rentenniveau absinken muss. Aufgrund der demografischen Fakten (Alterstruktur, Lebenserwartung etc.) werden die Beitragszahler im Verhältnis zu den Rentenbeziehern immer weniger. Daher müssten die Beiträge des Einzelnen steigen – tun sie es nicht, geht das Rentenniveau runter.

Will man das Rentenniveau (Nettorentenniveau vor Steuern – siehe auch Newsletter 1/2016) auf dem gegenwärtigen – auch so schon niedrigen – Stand von 47,5 % belassen, so würde dies bereits ungefähr 18 Milliarden € jährlich kosten. Wollte man dagegen den Beitrag zur Rentenversicherung erhöhen, so würde ein Prozentpunkt Veränderung am Rentenniveau einen um 0,5 % höheren Beitrag erfordern. So müssten also entweder der Steuerzahler

und/oder der Beitragszahler in die Rentenversicherung tiefer in die Tasche greifen.

Vorberechnungen ergeben, dass das Nettorentenniveau im Jahr 2030 auf 44,4 % absinken wird. Danach dürfte es weiter auf unter 40 % im Jahr 2040 fallen. Was das für einen persönlich bedeutet, kann man gar nicht so einfach feststellen, da ja solche Berechnungen immer von Standardrentnern ausgehen.

Laut Statistischem Bundesamt beläuft sich die staatliche Grundsicherung, mit der der Lebensunterhalt, die Miete und der Krankenversicherungsbeitrag bezahlt werden, auf durchschnittlich 773 € (in teuren Gegenden wie München auf etwa 900 €). Damit man eine solche Rentenleistung von 773 € erreicht, müsste man heute schon als Durchschnittsverdiener (derzeit 3.022 € brutto im Monat) 26,5 Jahre arbeiten.

Selbst wenn also die Politik in den nächsten Jahren dem absinkenden Rentenniveau entgegen steuern würde, so lässt sich aufgrund der oben dargestellten Kosten wohl voraussagen, dass es nicht zu einer wesentlichen Besserstellung im Alter reichen wird.

Gut also, dass Sie auch noch eine gute betriebliche Altersversorgung wie die Zusatzversorgung im öffentlichen und kirchlich-karitativen Dienst haben und diese beständig ist. So haben die Tarifvertragsparteien in ihrer Tarifeinigung vom April 2016 vereinbart, das Leistungsrecht in der Zusatzversorgung für die nächsten zehn Jahre unverändert zu belassen. Das bedeutet also, dass hier eine zusätzliche Versorgung auf hohem Niveau entsteht. Wenn Sie zusätzlich noch rechtzeitig und gut vorgesorgt haben oder dies alsbald tun, können Sie weitaus beruhigter in die Zukunft schauen, als die oben genannten Zahlen es an sich erlauben.

Wichtig ist es, dass Sie Ihre persönliche Versorgungssituation kennen. Die BVK Zusatzversorgung bietet kostenlose und unverbindliche Beratungen zur Analyse und Verbesserung der Altersversorgungssituation an. Warten hilft da nicht, denn jeder Monat, der vergeht, ist ein „verlorener“ Monat im Hinblick auf eine gute und auskömmliche Altersversorgung.

Impressum

Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden

Denninger Straße 37

81925 München

Telefon 089 9235-7400

Telefax 089 9235-7408

info@bvk-zusatzversorgung.de

www.bvk-zusatzversorgung.de